



Geschäftsordnung
der fkks cert gmbh

in der Fassung vom 04.07.2013
Revision 5

Inhaltverzeichnis

Inhaltverzeichnis	2
1. Zweck	4
2. Geltungsbereich	4
3. Begriffe	4
4. Organisation und Arbeitsweise der fkks cert gmbh	7
4.1 Externe Unterauftragsvergabe	7
5. Zertifizierungsverfahren	8
5.1 Allgemeines	8
5.2 Antragstellung	9
5.3 Auftrag	10
5.4 Registrierung	10
5.5 Vorprüfung	10
5.6 Prüfungsverfahren	10
5.7 Voraudit	10
5.8 Wiederholungsprüfung	11
5.9 Zertifizierungsfrist	11
5.10 Ablehnung eines Zertifizierungsantrages	12
5.11 Sperrfrist	12
5.12 Vertraulichkeit der Zertifizierungsstelle	12
6. fkks cert-Zertifikat	12
6.1 Ausstellung des Zertifikates	12
6.2 Geltungsdauer	13
6.3 Erlöschen, Aussetzung, Einschränkung des Zertifikats	13
6.4 Zertifizierungsverstöße	14
6.5 Beschwerden beim Zertifikatsinhaber	14
7. Aufrechterhaltung der Geltungsdauer der Zertifizierung	14
7.1 Jährliche Überwachung	14
7.2 Nachprüfung	15
7.3 Verlängerung der Geltungsdauer des Zertifikats	15
7.4 Rezertifizierung	15
7.5 Änderung des Zertifikats	16
7.6 Umschreibung des Zertifikats	17
7.7 Änderung der Prüfgrundlage	17
8. Veröffentlichung	17
9. Datenschutz	17
10. Zertifizierungszeichen	17
11. Entgelte	18
11.1 Jährliche Überwachung	18
12. Verpflichtung zur Einhaltung der Zertifizierungskriterien	18
13. Beschwerdeverfahren	18
13.1 Allgemeines	18
13.2 Eingang und Einstufung der Beschwerde	18
13.3 Art der Beschwerde	19
13.4 Beschwerden gegen zertifizierte Personen	19
13.5 Bearbeitung der Beschwerde	20
13.6 Auswertung von Beschwerden	20
14. Einspruchsverfahren	20
14.1 Allgemeines	20
14.2 Eingang und Einstufung des Einspruchs	20
14.3 Bearbeitung des Einspruchs	21
14.4 Auswertung von Einsprüchen	21
15. Haftungsbegrenzung	21
16. Salvatorische Klausel	22
17. Gerichtsstand	22

18.	Inkrafttreten-----	22
19.	Qualitätsmanagementhandbuch der fkks cert gmbh-----	22
20.	Revisionsübersicht-----	22

1. Zweck

Diese Geschäftsordnung dient der Durchführung der Zertifizierung von Fachleuten nach einer Europanorm oder einer anerkannten Regel der Technik als Prüfgrundlage. Ziel der Durchführung des Verfahrens ist es, dem Fachmann ein Zertifikat als Nachweis seiner Qualifikation zu erteilen und in einer Liste von präqualifizierten Fachleuten zu führen, die den Auftraggebern frei zugänglich ist. Wesentliche Voraussetzung dabei ist, dass die Kriterien der Prüfgrundlagen in einem geregelten Verfahren erfolgreich nachgewiesen werden.

2. Geltungsbereich

Diese Geschäftsordnung regelt das Verfahren zur Zertifizierung von Fachleuten. Die jeweilige Prüfgrundlage bildet die fachliche Grundlage der Zertifizierung. Die Geschäftsordnung gilt für alle Personenzertifizierungen der fkks cert gmbh. Soweit in dieser Geschäftsordnung auf nicht europäisch harmonisierte Normen, Regeln und Befähigungsnachweise Bezug genommen wird, werden diesbezüglich die vom Europäischen Gerichtshof entwickelten Grundsätze zur Anerkennung objektiv gleichwertiger Anforderungen des Art. 30, Abs. 5 der EG-Richtlinie 93/38/EWG berücksichtigt. Dort wo harmonisierte Normen vorliegen, werden diese beim Zertifizierungsverfahren zugrunde gelegt.

3. Begriffe

Zertifizierung

Bei einer Zertifizierung im Sinne dieser Geschäftsordnung handelt es sich um die Konformitätsbewertung der Qualifikation eines Antragstellers durch die fkks cert gmbh auf Grund von Prüfberichten der von ihr anerkannten fkks cert-Prüfungsbeauftragten. Hierbei wird die Übereinstimmung (Konformität) mit den Anforderungen der Prüfgrundlagen in einem zuvor genau festgelegten, nachvollziehbaren Verfahren überprüft.

Zertifizierungsstelle

Unabhängige Drittstelle, welche diejenigen Produkte bzw. Dienstleistungen, bei denen die Anforderungen in einschlägigen anerkannten und verabschiedeten Regelungen festgelegt sind, im Hinblick auf die Konformität mit diesen Regelungen überprüft und zertifiziert. Die fkks cert gmbh stellt eine solche Zertifizierungsstelle dar.

Zertifizierungsverfahren (Zertifizierungssystem)

Geregeltes Verfahren für einen bestimmten Anwendungsbereich, in dem festgelegt ist, wie die Qualifikationskriterien darzulegen und Antragsunterlagen und Unternehmen zu prüfen sind. In der DIN ISO EN 17024:2012 wird dieses Verfahren als Zertifizierungssystem bezeichnet

Zertifizierungsprogramm

Erst die Zusammenstellung von Zertifizierungsgrundlagen, sonstigen Anforderungen (z.B. Leitfäden) und Verfahrensregelungen für einen bestimmten Anwendungsbereich in einem Zertifizierungsprogramm ermöglicht die konkrete Durchführung des Zertifizierungsverfahrens. Im Zertifizierungsprogramm ist festgelegt, wie die Qualifikationskriterien darzulegen und Antragsunterlagen und Personen zu prüfen sind.

Anwendungsbereich

Der Anwendungsbereich definiert im Zertifikat den Tätigkeitsbereich des Antragstellers und damit das Verfahren, nach dem dieser zertifiziert wurde.

Zertifizierungsumfang

Der Zertifizierungsumfang präzisiert den Tätigkeitsbereich innerhalb des Anwendungsbereiches der Prüfgrundlage, für den der Antragsteller sich qualifiziert hat.

Zertifikat

Das Zertifikat bestätigt die Konformität mit den in der Prüfgrundlage beschriebenen Anforderungen an die Qualifikation des Antragstellers für den beantragten und geprüften Anwendungsbereich und Zertifizierungsumfang.

Zertifikatinhaber

Der Zertifikatinhaber ist der für die Zertifizierungsstelle relevante Vertragspartner in allen Angelegenheiten des beantragten Zertifizierungsverfahrens. Er ist voll Verfügungsberechtigt über das ausgestellte Zertifikat und übernimmt alle Rechte und Pflichten im Sinne dieser Geschäftsordnung. Zertifikatsinhaber kann nur der Antragsteller sein.

Zertifizierungsgrundlage

Zertifizierungsgrundlage für die fkks cert-Personenzertifizierung sind allgemein anerkannte Regelwerke, in denen die Qualifikationskriterien für Antragsteller beschrieben sind. Sie werden von den Regelsetzern veröffentlicht.

Zertifizierungsliste/Register

Die fkks cert gmbh veröffentlicht regelmäßig alle Fachleute mit einem fkks cert-Zertifikat unter Angabe von Prüfgrundlage, Anwendungsbereich, Prüfungsumfang, Ablaufdatum usw. auf seinen Internetseiten.

Zertifizierungszeichen

Die fkks cert gmbh stellt den Fachleuten auf Wunsch ihr markenrechtlich geschütztes Zertifizierungszeichen zur Verfügung, mit denen die Fachleute ihre Dienstleistungen kennzeichnen oder bewerben dürfen. Voraussetzung ist eine gültige Zertifizierung für den jeweiligen Bereich.

Fachbeirat

Die fkks cert gmbh etabliert einen Fachbeirat, der als Programm- und als Lenkungsausschuss fungiert. Das Gremium vertritt fair und gerecht die Interessen aller.

Lenkungsausschuss

Der Lenkungsausschuss ist das politische Gremium der fkks cert gmbh.

Programmausschuss

Der Programmausschuss ist für die Entwicklung und Aufrechterhaltung, einschließlich der Bewertung und Validierung des Zertifizierungsprogrammes zuständig.

Beurteilungsgremium

Das Beurteilungsgremium für die Zertifizierung ist der Programmausschuss der fkks cert.

fkks cert-Prüfungsbeauftragte

Die fkks cert-Prüfungsbeauftragte im Sinne dieser Geschäftsordnung sind externe oder eigene Fachleute im Anwendungsbereich des jeweiligen Zertifizierungsverfahrens, die im Auftrag der fkks cert gmbh Überprüfungen des Fachpersonals durchführen. Sie müssen über ausreichende fachliche Kenntnisse der jeweiligen Zertifizierungsgrundlagen verfügen und

die von der fkks cert gmbh gestellten personellen Anforderungen erfüllen. Sie werden von der fkks cert gmbh nach deren internen Anforderungen und Regelungen geprüft, anerkannt und überwacht. Zur Überprüfung des Antragstellers koordiniert und steuert die fkks cert gmbh den Einsatz der Experten. Sie werden individuell für jeden Einsatz beauftragt.

Prüfzentrum

Einrichtung, die durch die fkks cert gmbh für die Prüfung der Qualifikation für den kathodischen Korrosionsschutz (KKS) bestätigt ist. Die Einrichtung umfasst Prüfeinrichtungen, um die elektrischen Bedingungen, die üblicherweise im KKS von industriellen Anlagen für einen bestimmten Anwendungsbereich herrschen, zu simulieren.

Aufrechterhaltung des Zertifikates

Die im Zertifikat benannte Person ist dafür verantwortlich, dass ihr eigenes Fachwissen stets dem neuesten Stand der Technik angepasst wird (Regelwerk, Fachzeitschriften, Besuch von Seminaren usw.); Zeugnisse mit befristeter Gültigkeitsdauer rechtzeitig verlängert werden jede wesentliche Veränderung der fkks cert gmbh umgehend mitgeteilt wird.

Überwachung

Die Zertifizierungsstelle überprüft in der Überwachung, ob die Bedingungen zur Aufrechterhaltung der Zertifizierung weiterhin erfüllt werden.

Rezertifizierung

Die Rezertifizierung ist die regelmäßige Wiederzertifizierung nach Ablauf des Gültigkeitszeitraumes.

Erlöschen, Aussetzung, Einschränkung des Zertifikats

Die Zertifizierung wird ungültig, wenn z. B. nach der Überprüfung der Zertifizierungsstelle Beweise für unethisches Verhalten, das nicht dem Zertifizierungsprozess entspricht, vorliegen, oder wenn eine signifikante Unterbrechung für den Anwendungsbereich, für den die Person zertifiziert ist, eintritt.

Erweiterung

Die Erweiterung des Zertifikates ist der Wechsel von bereits zertifiziertem Personal in einen weiteren Anwendungsbereich derselben Zertifizierungsgrundlage.

Wiederholungsprüfung

Sollte in einer Prüfung durch die fkks cert-Prüfungsbeauftragte der Antragsteller nicht in der Lage gewesen sein, die erforderliche Qualifikation nachzuweisen, besteht die Möglichkeit einer Wiederholungsprüfung als zweiter Versuch.

Nachprüfung

Die Nachprüfung ist eine außerordentliche Prüfung zur Aufrechterhaltung der Zertifizierung. Aufgrund besonderer Erkenntnisse oder aufgrund Mitteilungen Dritter an die Zertifizierungsstelle über zertifizierungsrelevante Mängel beim Zertifikatsinhaber.

Umschreibung

In dem Zertifikat ist der Zertifikatsinhaber mit der vollständigen Adresse und dem Zertifizierungsumfang aufgeführt. Ergeben sich Änderungen, muss eine Umschreibung des Zertifikates erfolgen. Hierbei handelt es sich um die Neuausstellung des Zertifikates mit derselben Registriernummer aufgrund nicht zertifizierungspflichtiger Änderungen der Personendaten.

Beschwerde

Ausdruck der Unzufriedenheit, der eine Antwort erwartet – jedoch in anderem Sinne als Einspruch – durch jede Person oder jede Organisation gegenüber einer Zertifizierungsstelle bezüglich der Tätigkeiten dieser Stelle oder der von ihr zertifizierten Person.

Einspruch

Verlangen eines Kandidaten auf nochmalige Prüfung einer durch die Zertifizierungsstelle getroffenen abschlägigen Entscheidung in Bezug auf ein konkretes Zertifizierungsverfahren.

4. Organisation und Arbeitsweise der fkks cert gmbh

- a. Die fkks cert gmbh bietet die Organisation und Durchführung des im Anschluss geregelten Zertifizierungsverfahrens an. Sie verpflichtet sich zu einem fairen Umgang mit allen Kunden und garantiert freien Zugang für alle Interessierten. Sofern ein Mitarbeiter der fkks cert gmbh einen potentiellen Interessenkonflikt im Verfahren eines Kandidaten erkennt, so hat er gegenüber der Leitung der fkks cert gmbh seinen Interessenkonflikt zu erklären und den konkreten Prüfungsantrag an einen anderen Mitarbeiter zu übergeben. Hierüber ist ein Protokoll zu fertigen. Dies stellt sicher, dass Vertraulichkeit und Unparteilichkeit der fkks cert gmbh nicht gefährdet werden.
- b. Die Zertifizierungsstelle informiert die Vertreter des Programmausschusses über jede Änderung der Zertifizierungsregeln. Sodann informiert die Zertifizierungsstelle die interessierten Kreise und die zertifizierten Personen entsprechend. Die Zertifizierungsstelle überprüft, ob alle zertifizierten Personen diese geänderten Anforderungen innerhalb einer vereinbarten Zeitspanne erfüllen. Die Zertifizierungsstelle berücksichtigt die Meinungen des Programmausschusses, bevor über die genaue Form und das Datum des in Krafttretens der Änderungen entschieden wird.

4.1 Externe Unterauftragsvergabe

4.1.1. Externe Prüfungsbeauftragte

Wenn die Prüfungen nicht durch fest angestelltes Personal der fkks cert gmbh erfolgt, werden qualifizierte externe Prüfungsbeauftragte anhand eines Verzeichnisses, welches die Qualifikation der Unterauftragnehmer für die vereinbarten Aktivitäten enthält, von dieser ausgewählt. Die Prüfungsbeauftragten sind Fachleute in dem Bereich, mit dem sich die jeweilige Prüfgrundlage einschlägig befasst. Eine Tätigkeit als Prüfungsbeauftragter setzt die Erfüllung bestimmter Anforderungen durch diesen Personenkreis voraus, die im Dokument EN15257_CERT-V geregelt sind. Die fkks cert-Prüfungsbeauftragten werden von der fkks cert gmbh entsprechend ihrer Regeln anerkannt. Zur Überprüfung des Antragstellers koordiniert und steuert die fkks cert gmbh den Einsatz der fkks cert-Prüfungsbeauftragten, sie werden individuell beauftragt. Die fkks cert-Prüfungsbeauftragten berichten der Zertifizierungsstelle. Sie sind nicht berechtigt, über die Fachprüfung hinaus, im Namen der fkks cert gmbh zu handeln oder verbindliche Aussagen zum weiteren Ablauf des Zertifizierungsverfahrens zu treffen.

4.1.2. Prüfungszentrum

Wenn die Prüfungen nicht in den Räumlichkeiten der fkks cert gmbh erfolgen, werden qualifizierte externe Prüfungszentren anhand eines Verzeichnisses, welches die Qualifikation der Unterauftragnehmer für die vereinbarten Aktivitäten enthält, von dieser ausgewählt. Das Prüfungszentrum verfügt über entsprechend qualifiziertes Personal, passende Einrich-

tungen und ausreichende Ausrüstungen, um die elektrischen Bedingungen, die üblicherweise im KKS von industriellen Anlagen für einen bestimmten Anwendungsbereich herrschen, zu simulieren und erfolgreiche Prüfungen für alle entsprechenden Grade und Anwendungsbereiche sicherzustellen. Sie arbeitet unter Kontrolle der fkks cert gmbh und wendet ein dokumentiertes Qualitätsmanagementverfahren, das durch die fkks cert gmbh zugelassen ist, an.

4.1.3. Fachbeirat

Die fkks cert gmbh etabliert einen Fachbeirat, der als Programm- und Lenkungsausschuss fungiert. Dieser arbeitet nach der Geschäftsordnung EN15257_CERT-LA-PA-GO. Das Gremium vertritt fair und gerecht die Interessen aller.

4.1.4. Lenkungsausschuss

Der Fachbeirat fungiert als Lenkungsausschuss. Dieser arbeitet nach der Geschäftsordnung EN15257_CERT-LA-PA-GO. Der Lenkungsausschuss ist das politische Gremium der fkks cert gmbh.

4.1.5. Programmausschuss

Der Fachbeirat fungiert als Programmausschuss für das Verfahren DIN EN 15257:2006. Der Programmausschuss ist das zuständige Gremium für die Behandlung von Fragen im Rahmen der Zertifizierung von Fachleuten nach DIN EN 15257:2006 entsprechend dem in der Geschäftsordnung der fkks cert gmbh festgelegten Verfahren für Zertifizierungen von Personen und ist für die Entwicklung und Aufrechterhaltung, einschließlich der Bewertung und Validierung des Zertifizierungsprogrammes zuständig. Er ist gleichzeitig das Beurteilungsgremium im Zertifizierungsverfahren nach DIN EN 15257:2006. Entsprechend seiner Bedeutung für das Verfahren werden kompetente Fachleute für die Zertifizierung nach DIN EN 15257:2006 berufen.

5. Zertifizierungsverfahren

5.1 Allgemeines

- a. Zertifizierungs-, Verlängerungs- und Änderungs-, Erweiterungs-, Höherstufungs- und Umschreibungsanträge sind auf besonderen Antragsvordrucken oder elektronischen Formularen an die fkks cert gmbh zu richten. Die entsprechenden Antragsunterlagen können dort angefordert oder von den Internetseiten der fkks cert gmbh heruntergeladen werden. Die Antragsunterlagen müssen vollständig ausgefüllt und vom Antragsteller unterzeichnet sein. Dem Antragsteller ist der Eingang seines Zertifizierungsantrags i.d.R. binnen eines Monats ab Antragseingang schriftlich zu bestätigen.
- b. Nach Eingang des Antrags prüft die fkks cert gmbh die Vollständigkeit und Plausibilität sowie die Zulässigkeit und Verfahrenszuordnung des Antrags gemäß den Anforderungen der fkks cert gmbh. Falls der Antrag unzulässig ist, wird dieser von der fkks cert gmbh ohne Vergabe eines Aktenzeichens binnen 1 Monat ab Antragseingang schriftlich abgelehnt, wenn z.B.
 - für den beantragten Anwendungsbereich keine zutreffenden Zertifizierungsgrundlagen existieren,
 - kein Zertifizierungsverfahren für den beantragten Bereich eingerichtet wurde,

- die Antragsunterlagen die erforderlichen Voraussetzungen nicht erfüllen oder
 - seitens der fkks cert gmbh Mahnverfahren gegen den Antragsteller eingeleitet wurden oder
 - Zertifizierungsverstöße nach Abschnitt 6.4 vorliegen.
- c. Das Zertifizierungsverfahren beginnt mit Eingang eines zulässigen Antrags. Die Bearbeitung der zulässigen Anträge erfolgt in der Reihenfolge des Antragseingangs bei der fkks cert gmbh. Die fkks cert gmbh teilt bei zulässigen Anträgen ein Aktenzeichen zu und sendet dem Antragsteller spätestens 1 Monat nach Antragseingang eine Auftragsbestätigung, in der die Prüfgrundlage und der Zertifizierungsumfang des zur Prüfung angemeldeten Kandidaten verbindlich festgelegt sind.
- d. Für das jeweilige Zertifizierungsverfahren gelten die zum Zeitpunkt des Antragseingangs (Eingangsstempel der fkks cert gmbh) gültigen Dokumente, wie Geschäftsordnungen, Prüfgrundlagen, Prüfordnungen und Entgeltlisten und weitere.
- e. Der Antragsteller verpflichtet sich, bei keiner anderen Zertifizierungsstelle einen Antrag für den gleichen Geltungsbereich zu stellen.
- f. Voraussetzung für die Erteilung eines Zertifikates nach dieser Geschäftsordnung ist die nachgewiesene Erfüllung der Qualifikationskriterien nach den entsprechenden Prüfgrundlagen.
- g. Der Antragsteller verpflichtet sich, der fkks cert gmbh die folgenden Veränderungen anzuzeigen:
- Namensänderung
 - Adressänderung
- h. Ebenso sind alle weiteren Veränderungen, die laut der Prüfgrundlage Voraussetzung für die Erteilung des Zertifikates sind, der fkks cert gmbh schriftlich anzuzeigen.
- i. Sofern ein Mitarbeiter der fkks cert gmbh einen potentiellen Interessenkonflikt im Zusammenhang mit dem Zertifizierungsverfahren eines Kandidaten feststellt, so hat es seinen Interessenkonflikt gegenüber der Leitung der fkks cert gmbh zu erklären und die Weiterbearbeitung des konkreten Prüfungsantrag an einen anderen Mitarbeiter zu übergeben. Sollte sich kein Mitarbeiter finden, der keinen potentiellen Interessenskonflikt mit dem konkreten Verfahren hat, so hat die fkks cert gmbh den Zertifizierungsauftrag zurückgeben. Hierüber ist ein Protokoll zu fertigen. Dies stellt sicher, dass Vertraulichkeit und Unparteilichkeit der fkks cert gmbh nicht gefährdet werden.

5.2 Antragstellung

- a. Der Antrag ist schriftlich und vollständig mit allen erforderlichen Unterlagen an die fkks cert gmbh zu stellen. Dort können die entsprechenden Antragsunterlagen angefordert werden. Der Antrag muss vom Antragsteller persönlich unterzeichnet sein.
- b. Der Antrag enthält neben dem Geltungsbereich der gewünschten Zertifizierung eine Aussage, dass der Antragsteller damit einverstanden ist, die Anforderungen der Prüfung zu erfüllen und alle benötigten Informationen für die Bewertung bereit zu stellen, bestätigte und nachgewiesene Details über die relevanten Qualifikationen, allgemeine Informationen, wie die persönliche Daten und weitere Informationen zur Identifikation der Person, wie amtlicher Lichtbildausweis etc. sowie die Erklärung die für dieses Verfahren geltenden Dokumente, wie Geschäftsordnungen, Prüfgrundlagen, Prüfordnungen und Entgeltlisten und

weitere anzuerkennen. Er erklärt sich mit Antragstellung bereit, die Bedingungen des Zertifizierungsprogrammes einzuhalten.

- c. Die fkks cert gmbh behält sich vor, die Annahme eines Antrages zu verweigern, wenn sie ein Mahnverfahren gegen den Antragsteller wegen offenen Forderungen eingeleitet hat oder wenn Zuwiderhandlungen gemäß 6.4 dieser Geschäftsordnung festgestellt wurden, wenn die fkks cert gmbh im beantragten Bereich nicht zertifiziert oder die Zertifikatsprüfung in der gewünschten Sprache nicht angeboten wird.

5.3 Auftrag

Der Auftrag kommt mit der Gegenzeichnung des Zertifikatsantrages durch die fkks cert gmbh zustande. Dann besteht die Verpflichtung zur Zahlung des vollen Entgelts unabhängig vom Ausgang des Verfahrens.

5.4 Registrierung

Ordnungsgemäß gestellte Anträge, die plausibel sind, werden von der fkks cert gmbh entgegengenommen und registriert. Dem Antragsteller wird innerhalb eines Monats ab Auftragseingang das Aktenzeichen, unter dem der Antrag bearbeitet wird, mitgeteilt und gleichzeitig wird das Entgelt erhoben. Mit der Registrierung ist keine Aussage zur fachlichen Bewertung oder erfolgreichen Zertifizierung des Antragsstellers verbunden, sondern es wird lediglich die Entgegennahme des Antrags durch die fkks cert gmbh bestätigt.

5.5 Vorprüfung

Die fkks cert gmbh führt bei jeder Antragsart eine Vorprüfung der vorgelegten Unterlagen auf Vollständigkeit und Plausibilität durch. Sie führt bei jedem Antrag eine inhaltliche und fachliche Prüfung und Bewertung der eingereichten Unterlagen durch. Bei unvollständigen bzw. nicht plausiblen oder bei fachlich unzureichenden bzw. fehlerhaften Antragsunterlagen werden die erforderlichen Ergänzungen mit Frist von 1 Monat nachgefordert. Bei der 2. Nachforderung wird eine Frist von 1 Monat zur Einreichung der vollständigen Unterlagen gesetzt. Sollten nach Ablauf dieser Frist die Antragsunterlagen nicht vollständig so vorliegen, dass das Verfahren durchgeführt werden kann, wird der Antrag abgelehnt.

5.6 Voraudit

Der Antragsteller kann optional ein Voraudit beantragen. Dieses ist kostenpflichtig, das Entgelt kann der jeweils gültigen Entgeltliste entnommen werden. Im Voraudit werden stichprobenartig durch einen Experten die fachlichen und formalen Voraussetzungen des Antragstellers geprüft. Am Ende des Voraudits findet ein Abschlussgespräch statt. Im Abschlussgespräch werden die Ergebnisse des Voraudits zusammengefasst. Der Antragsteller erhält spätestens 4 Wochen nach dem Voraudit einen Bericht.

5.7 Prüfungsverfahren

- a. Die Durchführung der Prüfung regelt die Prüfungsordnung EN15257_CERT-P-O in ihrer jeweils aktuellen Fassung.
- b. Die von der fkks cert gmbh für diese Prüfung beauftragten Prüfungsbeauftragten stellen durch Prüfung der Fachkenntnisse fest, ob die Qualifikation des Antragstellers den Anforderungen der Prüfgrundlage entspricht. Art und Umfang dieser Überprüfungen wird vom Programmausschuss festgelegt und von der Zertifizierungsstelle dem Antragsteller schriftlich mitgeteilt.

- c. Die Zertifizierungsstelle schlägt Ort und Termin zur Überprüfung vor. Der Antragsteller hat die Prüfung zu ermöglichen und notwendige terminliche Abstimmungen rechtzeitig herbeizuführen.
- d. Sollte ein Antragsteller dreimal einen Terminvorschlag ablehnen oder aus anderen Gründen die Überprüfung nicht ermöglichen, so wird das Zertifizierungsverfahren eingestellt.
- e. Die Überprüfungen werden in der Regel von zwei Prüfungsbeauftragten durchgeführt. Die Zertifizierungsstelle gibt die zur Überprüfung vorgesehenen Prüfungsbeauftragten gemäß Verzeichnis der von der fkks cert gmbh anerkannten Prüfungsbeauftragten bekannt. Die Prüfungsaufsicht ist Mitarbeiter der fkks cert gmbh.
- f. Der Antragsteller hat das Recht, die Prüfungsbeauftragten im Falle eines triftigen Grundes abzulehnen.
- g. Sofern ein Prüfungsbeauftragter oder ein weiteres, in den Zertifizierungsprozess eingebundenes, Personal einen potentiellen Interessenkonflikt bei der Prüfung eines Kandidaten hat, so hat es seinen Interessenkonflikt zu erklären und den konkreten Prüfungsauftrag zurückzugeben. Hierüber ist ein Protokoll zu fertigen. Dies stellt sicher, dass Vertraulichkeit und Unparteilichkeit der fkks cert gmbh nicht gefährdet werden.
- h. Die fkks cert-Prüfungsbeauftragten berichten der fkks cert gmbh schriftlich über das Ergebnis der Überprüfung und geben eine Empfehlung über die Zulassung zur Zertifizierung, welche von der fkks cert gmbh an das Beurteilungsgremium zur Entscheidung weitergeleitet wird.
- i. Nach dem Vorliegen aller Bedingungen der Zertifizierung unter Berücksichtigung der fachlichen Entscheidung des Beurteilungsgremiums und dem Votum des Programmausschusses erstellt bzw. verweigert die fkks cert gmbh das Zertifikat.
- j. Die fkks cert unterrichtet den Antragsteller schriftlich über das Ergebnis der Überprüfung.
- k. Verbindliche Auskünfte zum Zertifizierungsverfahren bedürfen der schriftlichen Mitteilung durch die fkks cert gmbh.
- l. Der Kandidat kann nach Terminabsprache mit dem Leiter der fkks cert gmbh innerhalb eines Zeitraums von 1 Monat ab Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses Einsicht in seine Prüfungsarbeit in den Geschäftsräumen der fkks cert gmbh nehmen.

5.8 Wiederholungsprüfung

Einem Antragssteller, der nicht alle Qualifikationskriterien erfüllt hat, kann einmalig die Gelegenheit zur erneuten Überprüfung (Wiederholungsprüfung) gegeben werden. Voraussetzung für die Zulassung ist der Nachweis mittels Bescheinigung über die erfolgreiche Absolvierung einer anerkannten Weiterbildungsstätte im beanstandeten Anwendungsbereich. Ein Antrag kann frühestens 2 Monate nach Erstprüfung, muss aber spätestens nach 12 Monaten erfolgen. Eine erneute Teilnahme an der Wiederholungsprüfung ist ausgeschlossen.

5.9 Zertifizierungsfrist

- a. Die Verfahrensdauer beginnt, sobald die Zertifizierungsstelle einen vollständigen und plausiblen Antrag erhalten hat. Die Verfahrensdauer soll in der Regel sechs Monate nicht überschreiten. Wird eine Wiederholungsprüfung notwendig, so verlängert sich die Frist um weitere 12 Monate.
- b. Der Antragsteller hat dafür Sorge zu tragen, dass innerhalb einer Frist von 1 Monat nach Antragstellung alle erforderlichen Unterlagen vorliegen und die Antragsvorprüfung abgeschlossen werden kann.

5.10 Ablehnung eines Zertifizierungsantrages

Wird vom Antragsteller der Nachweis, dass die Kriterien zur Zertifizierung erfüllt sind, nicht erfolgreich geführt, wird der Antrag von der Zertifizierungsstelle abgelehnt. Insbesondere wird ein Antrag abgelehnt, wenn der Antragsteller die Prüfung nicht ermöglicht, nicht besteht oder wenn die in 6.4 genannten Zertifizierungsverstöße festgestellt wurden.

5.11 Sperrfrist

Nach Ablehnung kann frühestens nach Ablauf einer Sperrfrist von 6 Monaten erneut ein gleichartiger Antrag gestellt werden, wenn nachweislich die notwendigen Voraussetzungen für eine Zertifizierung erfüllt sind.

5.12 Vertraulichkeit der Zertifizierungsstelle

- a. Die Zertifizierungsstelle ist verpflichtet über sämtliche Erkenntnisse aus dem Zertifizierungsverfahren Stillschweigen zu wahren, falls die nationale Gesetzgebung keine Ausnahme von dieser Regel vorsieht. Die ihr überlassenen Unterlagen zur Zertifizierung werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben, sofern dies nicht zum Zweck der Durchführung der Zertifizierung notwendig ist.
- b. Die Zertifizierungsunterlagen werden jedoch an alle mit der Prüfung oder Zertifizierung beauftragten Personen weitergegeben und ggf. dem Programmausschuss zur Beratung vorgelegt. Staatliche Behörden und Akkreditierer erhalten ebenfalls Einsicht in alle Unterlagen. Sowohl die unterbeauftragten Stellen als auch die Mitglieder des Beratungsgremiums sind ebenfalls zur Verschwiegenheit verpflichtet. Der Kunde erklärt sich mit Antragstellung mit dieser Regelung einverstanden.
- c. Die Zertifizierungsstelle ist nicht berechtigt, Auskünfte über den aktuellen Stand eines Zertifizierungsverfahrens Dritten zu erteilen, es sei denn, der Antragsteller hat die fkks cert gmbh schriftlich ihrer Schweigepflicht entbunden. Dies gilt ebenso bei berechtigtem Interesse, so dürfen auch Auftraggebern keine Auskünfte über den Stand eines Zertifizierungsverfahrens erteilt werden.

6. fkks cert-Zertifikat

6.1 Ausstellung des Zertifikates

- a. Nach dem Vorliegen aller Bedingungen der Zertifizierung wird dem Kandidaten durch die fkks cert gmbh eine Urkunde erstellt, die Eigentum der fkks cert gmbh bleibt. Bei der Zertifizierungsentscheidung stehen dem Mitarbeiter der fkks cert gmbh, der für die Richtigkeit des Zertifikates zuständig ist, alle Unterlagen und Berichte der Zertifizierungsakte zur Verfügung. Sollte er in der konkreten Zertifikatsentscheidung befangen sein oder an der Prüfung oder Ausbildung des Kandidaten beteiligt gewesen sein, so erklärt er gegenüber dem Leiter der fkks cert gmbh seinen Konflikt und tritt von der Zertifikatsentscheidung zurück.
- b. Wenn der Mitarbeiter der fkks cert gmbh, der für die Richtigkeit des Zertifikates zuständig ist ausfällt, vertritt ihn ein Prüfungsbeauftragter der nicht an der konkreten Zertifikatsprüfung beteiligt war, zusammen mit dem Leiter der Zertifizierungsstelle.
- c. Das Zertifikat wird durch die fkks cert gmbh erteilt. Das Zertifikat gilt nur für das überprüfte Fachpersonal selbst. Als Zertifikatsinhaber wird das überprüfte Fachpersonal, wie in seinem Antrag aufgeführt, eingetragen. Die Urkunde enthält alle wesentlichen Daten der Zertifizierung, wie Name und Daten des Kandidaten, seine Unterschrift, eine eindeutige Regist-

riernummer, normative Verweisung und Zertifizierungsumfang (scope), Gültigkeitsdatum und den Aussteller der Urkunde. Sie wird im Entwurf vom Kunden vor endgültiger Erstellung freigegeben. Weitere Eintragungen, die dort nicht aufgenommen sind, sind unzulässig. Eine Kopie des Zertifikates verbleibt in der Zertifizierungsakte.

- d. Das Zertifikat wird in deutscher und englischer Sprache ausgestellt. Auf Antrag kann auch ein Zertifikat in einer europäischen Verkehrssprache ausgestellt werden. Die Übersetzungskosten und der Aufwand für die Ausstellung des fremdsprachlichen Zertifikates sind vom Antragsteller zu tragen.
- e. Durch Ausstellung eines Zertifikats wird der Antragsteller in der entsprechenden Liste der qualifizierten Fachleute bei der fkks cert gmbh geführt. Der Antragsteller erklärt mit der Antragstellung sein Einverständnis zu diesem Vorgehen.
- f. Der Antragssteller erhält durch die fkks cert gmbh mit der Zertifikatserteilung die Berechtigung zum Führen eines Zertifizierungszeichens entsprechend der in der Zeichensatzung CERT_CERT-ZS geregelten Vorgaben. Er erklärt sich bereit die Vorgaben des Zertifikatsprogrammes einzuhalten, sich nur auf seine Zertifizierung im Geltungsbereich seines Zertifikates zu berufen und das Zertifikat nicht irreführend einzusetzen.

6.2 Geltungsdauer

- a. Das Zertifikat gilt für die Dauer von maximal fünf Jahren vom Tag der Ausstellung an.
- b. Antragsteller erhalten ein vorläufiges Zertifikat in Form eines Bestätigungsschreibens der fkks cert gmbh für den Fall, dass ihre persönlichen Voraussetzungen den Anforderungen der Prüfgrundlage entsprechen und sie ein ausreichendes Wissen nach den Anforderungen der Prüfgrundlage nachweisen können, aber in dem Bereich, mit dem sich die jeweilige Prüfgrundlage einschlägig befasst, keine oder keine ausreichende Tätigkeit nachweisen können.
- c. Rechtzeitig vor Ablauf der Gültigkeit ist ein förmlicher Antrag auf Verlängerung des Zertifikates an die fkks cert gmbh zu stellen.
- d. Ändert sich die fachliche Grundlage der Zertifizierung in Bezug auf die wesentlichen Anforderungen, so ist innerhalb einer Frist von 12 Monaten nach in Kraft setzen der Änderung der Nachweis zu erbringen, dass die neuen Anforderungen erfüllt sind.

6.3 Erlöschen, Aussetzung, Einschränkung des Zertifikats

- a. Das Zertifikat erlischt mit Ablauf der Gültigkeitsfrist, mit Kündigung durch den Zertifikatsinhaber, wenn eine signifikante Unterbrechung (siehe 3.14 der DIN EN 15257:2006) für den Anwendungsbereich, für den die Person zertifiziert ist, auftritt,
- b. Das Zertifikat wird durch die fkks cert gmbh eingezogen, wenn Zertifizierungsverstöße z. B. nach der Überprüfung Beweise für unethisches Verhalten, das nicht dem Zertifizierungsprozess entspricht, vorliegen, bei nicht abgestellten Mängeln, die im Rahmen der jährlichen Überwachung oder einer Nachprüfung festgestellt wurden, wenn im Zusammenhang mit dem Zertifikat stehende offene Rechnungen der fkks cert gmbh nach wiederholter Mahnung nicht gezahlt wurden, wenn nach Änderung einer fachlichen Grundlage der Zertifizierung in Bezug auf die wesentlichen Anforderungen nicht innerhalb von 12 Monaten der Nachweis zur Erfüllung der neuen Anforderungen erbracht wurde, die Verpflichtung zur Einhaltung der Zertifizierungskriterien nachweislich nicht eingehalten wird, der Fachmann die Überwachung oder die Nachprüfung nicht ermöglicht, sonstige Voraussetzungen für die Erteilung des Zertifikates nicht mehr gegeben sind.

- c. Es kann nach Aussetzung auf Antrag des Zertifikatsinhabers ein verändertes Zertifikat durch die fkks cert gmbh ausgestellt werden, wenn die Voraussetzung für diese Erteilung weiterhin vorliegen.
- d. Ab dem Zeitpunkt des Erlöschens, der Aussetzung oder der Einschränkung hat der Zertifikatsinhaber jeden Gebrauch des erloschenen, ausgesetzten Zertifikates zu unterlassen, ebenso jegliche Werbung mit diesem. Im Falle der Einschränkung darf er nur noch mit dem eingeschränkten Zertifikatsumfang werben.

6.4 Zertifizierungsverstöße

Das Zertifikat wird durch die fkks cert gmbh eingezogen, wenn Zertifizierungsverstöße z. B. nach der Überprüfung Beweise für unethisches Verhalten, das nicht dem Zertifizierungsprozess entspricht, vorliegen, bei nicht abgestellten Mängeln, die im Rahmen der jährlichen Überwachung oder einer Nachprüfung festgestellt wurden, wenn im Zusammenhang mit dem Zertifikate stehende offene Rechnungen der fkks cert gmbh nach wiederholter Mahnung nicht gezahlt wurden, wenn nach Änderung einer fachlichen Grundlage der Zertifizierung in Bezug auf die wesentlichen Anforderungen nicht innerhalb von 12 Monaten der Nachweis zur Erfüllung der neuen Anforderungen erbracht wurde, die Verpflichtung zur Einhaltung der Zertifizierungskriterien nachweislich nicht eingehalten wird, der Fachmann die Überwachung oder die Nachprüfung nicht ermöglicht, sonstige Voraussetzungen für die Erteilung des Zertifikates nicht mehr gegeben sind.

6.5 Beschwerden beim Zertifikatsinhaber

Der Zertifikatsinhaber ist verpflichtet, über alle an ihn gerichteten Beanstandungen bezüglich der Qualität seiner Arbeiten, Dienstleistungen oder Produkte entsprechende Aufzeichnungen zu führen und diese der fkks cert gmbh auf deren Verlangen hin zugänglich zu machen. Der Zertifikatsinhaber ist ferner verpflichtet bezüglich solcher Beanstandungen und aller an Produkten oder Dienstleistungen festgestellten Mängeln, die die Erfüllung der Zertifizierungsanforderungen betreffen, angemessene Maßnahmen einzuleiten, diese zu dokumentieren und die Dokumentation der fkks cert gmbh auf deren Verlangen hin zugänglich zu machen.

7. Aufrechterhaltung der Geltungsdauer der Zertifizierung

7.1 Jährliche Überwachung

- a. Die fkks cert gmbh prüft jährlich durch schriftliche Abfrage oder andere ihr angemessen erscheinende Maßnahmen, ob die Voraussetzungen, die zu einer Zertifizierung des Fachmannes geführt haben, noch in vollem Umfang vorliegen.
- b. Die Überwachung erfolgt gemäß den normativen Regelungen jährlich. Überwachungsmaßnahmen werden von der fkks cert gmbh festgelegt und geplant. Zu diesem Zweck werden Aufzeichnungen angefertigt und aufbewahrt, die die Gültigkeit und das Ablaufdatum der Zertifizierung sowie Name und Registriernummer, scope einschließlich dem Name des Dokumentes beinhaltet.
- c. Die zertifizierte Person hat jährlich eine Bestätigung des Arbeitgebers vorzulegen, aus der erstens ersichtlich ist, dass die betreffende Person die zertifizierte Kompetenz ohne we-

sentliche Unterbrechung aktiv ausgeübt hat und zweitens, welche konkreten Tätigkeiten dies betroffen hat.

- d. Sofern eine kontinuierliche Ausübung der Kompetenz nicht möglich oder dies von vornherein absehbar ist, sind quantitative Maßzahlen vorzugeben, die für eine Aufrechterhaltung erforderlich sind. Wird die zertifizierte Kompetenz selbständig oder freiberuflich ausgeübt, ist der Nachweis in anderer geeigneter Weise beizubringen.
- e. Der Zertifikatinhaber ist verpflichtet, diese Abfrage innerhalb von 4 Wochen zu beantworten.

7.2 Nachprüfung

Die fkks cert gmbh ist in begründeten Einzelfällen berechtigt, im Rahmen einer Nachprüfung festzustellen, ob die Voraussetzungen gemäß der Prüfgrundlage oder dieser Geschäftsordnung noch in vollem Umfang vorliegen. Art und Weise der Nachprüfung legt die fkks cert gmbh fest. Die Kosten trägt der Zertifikatsinhaber.

7.3 Verlängerung der Geltungsdauer des Zertifikats

- a. Das Zertifikat kann nach Ablauf der Gültigkeit um einmal maximal fünf Jahre verlängert werden, wenn die Voraussetzungen gemäß den Anforderungen der jeweiligen Prüfgrundlage erfüllt sind. Der Antragsteller hat die Verlängerung mindestens 3 Monate vor Ablauf des Zertifikates zu beantragen. Ein Verlängerungsantrag nach Ablauf des Zertifikates ist unzulässig. Nachteile durch die verspätete Abgabe eines Verlängerungsantrages gehen zu Lasten des Antragstellers.
- b. Bei jedem Verlängerungsantrag werden die Antragsunterlagen auf Vollständigkeit und Plausibilität durch die fkks cert gmbh überprüft.
- c. Bei unvollständigen bzw. nicht plausiblen Antragsunterlagen werden die erforderlichen Ergänzungen mit Frist von 1 Monat nachgefordert. Bei der 2. Nachforderung wird eine Frist von 1 Monat zur Einreichung der vollständigen Unterlagen gesetzt. Sollten nach Ablauf dieser Frist die Antragsunterlagen nicht vollständig so vorliegen, dass das Verfahren durchgeführt werden kann, wird der Antrag abgelehnt.
- d. Die fkks cert gmbh behält sich vor, nach Vorliegen des vollständigen Verlängerungsantrages durch mindestens einen fkks cert-Prüfungsbeauftragten vor Ort zu überprüfen, ob die Voraussetzungen der betreffenden Prüfgrundlage noch gegeben sind.
- e. Unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Beurteilungsgremiums entscheidet die fkks cert gmbh über Erteilung bzw. Verweigerung der Verlängerung.

7.4 Rezertifizierung

- a. Nach Ablauf des ersten Gültigkeitszeitraums (5 oder 10 Jahre) und dann alle zehn Jahre wird die Zertifizierung durch die fkks cert gmbh nach Vorliegen von dokumentarischen Beweisen über kontinuierlich erfolgreiche Arbeit ohne signifikante Unterbrechung und Aktualisierung des technischen Wissens im Anwendungsbereich, für den die Zertifizierung zu erneuern ist, für einen neuen Zeitraum von fünf Jahren erneuert werden.
- b. Nach Ende jeder zweiten Gültigkeitsdauer (alle zehn Jahre) wird die Zertifizierung durch die fkks cert gmbh, für eine Gültigkeitsdauer von weiteren fünf Jahren auf der Grundlage der nachfolgenden Anforderungen erneuert.

- c. Der Kandidat für Zertifizierungen nach Grad 1 und Grad 2 legt einen bereichsbezogenen praktischen Prüfungsteil ab, der nach einem vereinfachten Verfahren abläuft, wobei die laufende Qualifikation zur Durchführung der entsprechenden KKS-Aufgaben beurteilt wird. Dies beinhaltet Aufgaben entsprechend der Aufgabenstellung der zu überprüfenden Zertifizierung und für Grad 2 die Anfertigung einer schriftlichen, für Grad 1-Personal geeigneten Anweisung.
- d. Die fkks cert gmbh stellt einen Rezertifizierungsplan für Grad 3-Personal auf, durch den das Personal seine fortlaufende Qualifikation bei der Erfüllung der Anforderungen nach 5.4 der DIN EN 15257:2006 nachweist.
- e. Dieser Plan besteht aus einer Prüfung der Dokumentation mit anschließendem Bewertungsbericht. Der Inhalt richtet sich nach den Festlegungen des Anhang B der DIN EN 15257:2006. Die Verfahrensdauer ist auf 6 Monate beschränkt.
- f. Der Nachweis erfolgt mittels einer Qualifikationsnachweismappe, die die fachliche Weiterentwicklung des Kandidaten (Weiterbildungskurse, Konferenzen usw.), die fortgesetzte verantwortliche Aktivität des Kandidaten bei der Ableistung der Aufgaben nach 5.4 der DIN EN 15257:2006 in dem/den zutreffenden Bereich(en) und Beweise von kontinuierlicher Qualifikation (Berichte, Planung, Technische Schriftstücke usw.) enthält, welche auch eine Bestätigung dieser Qualifikationsnachweismappe durch den Arbeitgeber und/oder einen unabhängigen Gutachter beinhaltet sowie Bestätigungen der fortwährend zufriedenstellenden Arbeit und Zeugnisse über Arbeitserfahrungen beigefügt sind.
- g. Zu diesem Zweck beruft die fkks cert gmbh ein Beurteilungsgremium mit fünf fkks cert-Prüfungsbeauftragten, wovon mindestens zwei Prüfungsbeauftragte für den beantragten Geltungsbereich durch die fkks cert gmbh zugelassen sind, sowie einem Vertreter der fkks cert gmbh. Die Mitglieder des Beurteilungsgremiums dürfen weder aus demselben Unternehmen wie der Kandidat stammen noch dürfen diese wirtschaftlich mit dem Kandidaten verbunden sein. Die fkks cert gmbh bestimmt einen der für den beantragten Bereich zugelassenen Prüfungsbeauftragten als Prüfungsleiter.
- h. Die Qualifikationsnachweismappe wird vom Kandidaten zusammen mit dem Rezertifizierungsantrag an die fkks cert gmbh eingereicht. Die fkks cert gmbh übergibt nach Prüfung der Unterlagen die Mappe an den Leiter des Beurteilungsgremiums. Dieser fungiert zusammen mit dem zweiten für diesen Bereich zugelassenen Prüfungsbeauftragten als Gutachter für das Beurteilungsgremium.
- i. Im Falle von Zweifeln steht es dem Beurteilungsgremium frei weitere geeignete Maßnahmen zur Feststellung der Qualifikation des Kandidaten zu treffen, wie z.B. den Kandidaten zu strukturierten Interviews zu laden oder eine vor Ort-Begutachtung.
- j. Die Zertifizierungsstelle und die Sachkundigen arbeiten bei der Festlegung der Weiterbildungs- und Prüfungselemente des Plans für den (die) Anwendungsbereich(e) entsprechend dieser Norm zusammen.
- k. Die Zertifizierungsstelle berücksichtigt dabei, ob es für den Plan von Vorteil wäre, Verbindungen oder Austausche zwischen der Zertifizierungsstelle, den Sachkundigen mit der Zertifizierungsstelle und Prüfern von existierenden Plänen in Übereinstimmung mit der DIN EN 15257:2006 in dem (den) Anwendungsbereich(en) zu schaffen.

7.5 Änderung des Zertifikats

Jede Änderung der Daten sowie der Voraussetzungen, die zur Zertifizierung geführt haben, ist der fkks cert gmbh unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Die Änderung eines Zertifikates ist schriftlich unter Verwendung des Antragsformulars der fkks cert gmbh zu beantragen. Die Änderungen können eine erneute Prüfung der Qualifikationsanforderungen erfordern. Eine Änderung des Zertifikates kann nur erfolgen, wenn der Antragsteller von der Zertifizierungsstelle erfolgreich geprüft und anerkannt wurde.

7.6 Umschreibung des Zertifikats

Eine Änderung des Namens oder der Adresse wird als Umschreibung behandelt, sofern alle anderen Voraussetzungen, die zur Zertifizierung des Unternehmens geführt haben, weiterhin gegeben sind. In diesem Fall muss eine Bestätigung des Zertifikatsinhabers vorliegen, dass alle Voraussetzungen zur Zertifizierung weiterhin Bestand haben.

7.7 Änderung der Prüfgrundlage

Ändert sich die Prüfgrundlage der Zertifizierung oder das Zertifizierungsverfahren in Bezug auf wesentliche Anforderungen, so sind die Übergangsbestimmungen der entsprechenden Zertifizierungsgrundlage(n) zu beachten. Sollten in der Prüfgrundlage keine Übergangsbestimmungen enthalten sein, muss innerhalb einer Frist von 24 Monaten nach In-Kraftsetzen der Änderung der Nachweis erbracht werden, dass die neuen Anforderungen erfüllt sind. Die fkks cert gmbh legt in diesem Fall fest, auf welche Weise dieser Nachweis zu führen ist. Erneute oder ergänzende Prüfungen sind möglich. Die fkks cert gmbh verpflichtet sich, alle Zertifikatinhaber und Kandidaten über Änderungen der Prüfgrundlage zu informieren.

8. Veröffentlichung

Die fkks cert gmbh veröffentlicht in geeigneter Weise eine Liste der von ihr zertifizierten Personen mit Angabe von Zertifizierungsgrundlage, Anwendungsbereich, Zertifizierungsumfang, Ablaufdatum sowie weiteren Zertifizierungsdaten, die mindestens monatlich auf den neuesten Stand gebracht wird. Zu diesem Zweck kann die fkks cert gmbh eine Liste der gültigen zertifizierten Fachleute auf ihren Internetseiten führen. Der Antragsteller erklärt mit der Antragstellung sein Einverständnis hierzu.

9. Datenschutz

Adressen und Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Sofern der Antragsteller wünscht, dass Informationen an seine Interessensvertretung, Verbände usw. weitergegeben werden, ist mit dem Zertifizierungsantrag die Entbindung von der Verschwiegenheit zu erklären oder eine gesonderten Freistellung notwendig.

10. Zertifizierungszeichen

Die fkks cert gmbh bietet ihren Kunden die Möglichkeit, die von ihr zertifizierten Fachleute und Anwendungsbereiche durch entsprechende Zertifizierungszeichen zu dokumentieren. Voraussetzung ist ein gültiges Zertifikat für den jeweiligen Fachmann und den jeweiligen Anwendungsbereich. Für die Dauer der Gültigkeit der Zertifizierung ist der Zertifikatsinhaber berechtigt, im Rahmen der zulässigen Nutzungsbedingungen die jeweiligen fkks cert-Zertifizierungszeichen zu verwenden. Die Verwendung des zutreffenden Zertifizierungszeichens ist nur in der von der fkks cert gmbh vorgegebenen Form und nur für die zertifizierten

Anwendungsbereiche gestattet. Für die Nutzung der Zertifizierungszeichen gelten die aktuellen Lizenzbestimmungen der fkks cert gmbh (CERT_CERT-ZS_r1 Zeichensatzung).

11. Entgelte

- a. Die fkks cert gmbh erhebt für die Zertifizierung, Überwachung und Zertifikatausstellung Entgelte. Erteilungen, Änderungen, Erweiterungen, Verlängerungen, Umschreibungen von Zertifikaten usw. werden nach der aktuell gültigen Entgeltliste der fkks cert gmbh berechnet.
- b. Bei Antragsannahme und damit Zustandekommen des Auftrags wird das Entgelt fällig. Einen Anspruch auf Rückzahlung besteht nicht. Die Kosten des Zertifizierungsverfahrens sind auch zu begleichen, wenn es nicht zur Erteilung eines Zertifikates kommt. Soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist, trägt der Antragsteller die Kosten des gesamten Verfahrens.

11.1 Jährliche Überwachung

Nach Ersterteilung eines Zertifikates erhebt die fkks cert gmbh ab dem folgenden Kalenderjahr jährlich eine Überwachungspauschale entsprechend der jeweils aktuellen Entgeltliste. Sie schließt die Aufwendungen für die Durchführung der jährlichen Überwachung, die Aktualisierung der Daten, die Verfolgung von Missbräuchen, die Veröffentlichung der zertifizierten Fachleute usw. ein.

12. Verpflichtung zur Einhaltung der Zertifizierungskriterien

Die Zertifizierungskriterien ergeben sich aus dem einschlägigen Regelwerk, weiteren einschlägigen Bestimmungen und Vorschriften sowie ergänzenden Festlegungen der fkks cert gmbh und den Anforderungen aus den Antragsunterlagen. Der Antragsteller erkennt die darin enthaltenen Forderungen an und verpflichtet sich, diese ab der Antragstellung während der gesamten Verfahrensdauer und nach Erteilung des Zertifikates fortwährend bis zum Erlöschen der Zertifizierung einzuhalten. Die zur Zertifizierung einzureichenden Unterlagen und Zeugnisse müssen über den Zeitpunkt der Zertifizierung hinaus gültig sein und bei vorzeitigem Ablauf verlängert werden.

13. Beschwerdeverfahren

13.1 Allgemeines

Das Beschwerdeverfahren steht allen interessierten Kreisen offen, die ihrer Unzufriedenheit – entweder gegenüber der fkks cert gmbh oder einer von der fkks cert gmbh zertifizierten Person – Ausdruck verleihen möchten. Es dient der systematischen Bearbeitung einzelner Beschwerdevorgänge sowie durch statistische Erfassung der eingehenden Beschwerden und Umsetzung geeigneter Maßnahmen der Verbesserung des Managementsystems der fkks cert gmbh und damit der Dienstleistung „Zertifizierung“ **als Ganzes**.

13.2 Eingang und Einstufung der Beschwerde

- a. Beschwerden können an jeden Mitarbeiter der fkks cert gmbh gerichtet werden. Zur Nachvollziehbarkeit ist eine Beschwerde durch den Beschwerdeführer in jedem Fall schriftlich

oder per E-Mail unter Angabe aller notwendigen Informationen und Unterlagen an die fkks cert gmbh zu richten.

- b. Der Eingang der Beschwerde wird dem Beschwerdeführer innerhalb von 1 Monat nach Eingang der Beschwerde durch den zuständigen Mitarbeiter bestätigt.
- c. Ist eine Beschwerde offensichtlich unbegründet oder ist die fkks cert gmbh nicht zuständig, wird die Bearbeitung der Beschwerde abgelehnt und der Beschwerdeführer darüber informiert.
- d. Beanstandungen, die sich auf Einzelfälle beziehen und bei denen kein Einfluss auf weitere Zertifizierungsverfahren oder grundlegende Abläufe der fkks cert gmbh ersichtlich ist, können unmittelbar durch den zuständigen Kundenbetreuer geklärt werden (z.B. Korrektur von Berichten, Klärung von Meinungsverschiedenheiten im Rahmen einer Zertifizierung, kleinere Terminverzögerungen). Diese Beanstandungen werden nicht als Beschwerden erfasst. Im Zweifelsfall entscheidet die fkks cert gmbh über die Einstufung als Beschwerde.

13.3 Art der Beschwerde

Beschwerden können sich beispielsweise gegen Folgendes richten:

- Regeln / Anforderungen / Prozesse der fkks cert gmbh
- Personen, die für die fkks cert gmbh als externer oder interner Mitarbeiter tätig sind
- Konkrete Vorfälle im Rahmen eines Zertifizierungsverfahrens
- Zertifizierte Personen der fkks cert gmbh

13.4 Beschwerden gegen zertifizierte Personen

- a. Richtet sich eine Beschwerde gegen eine von der fkks cert gmbh zertifizierte Person, so wird die Beschwerde im ersten Schritt statistisch erfasst, eine inhaltliche Bearbeitung durch die fkks cert gmbh findet zunächst jedoch nur dann statt, wenn die Beschwerde direkt das Verhältnis zwischen der zertifizierten Person und der fkks cert gmbh betrifft.
- b. Betrifft die Beschwerde in erster Linie das Verhältnis zwischen der zertifizierten Person und dem Beschwerdeführer (z.B. Beschwerde über die zertifizierte Dienstleistung der Person an den Beschwerdeführer), wird die Beschwerde an die betreffende zertifizierte Person weitergeleitet, mit der Aufforderung, die Beschwerde zu bearbeiten und der fkks cert gmbh das Ergebnis mitzuteilen. Die fkks cert gmbh behält sich ergänzende Maßnahmen vor.
- c. Vorzugsweise sind solche Beschwerden vom Beschwerdeführer nicht an die fkks cert gmbh, sondern direkt an die betreffende Zertifikatsinhaber zu senden. Die fkks cert gmbh kann in diesen Fällen nachgelagert einbezogen werden, sofern dies durch den Beschwerdeführer als erforderlich erachtet wird.
- d. Werden bezüglich eines von der fkks cert gmbh zertifizierten Zertifikatsinhaber nach der Überprüfung Beweise für unethisches Verhalten, das nicht dem Zertifizierungsprozess entspricht, die Verpflichtung zur Einhaltung der Zertifizierungskriterien nachweislich nicht eingehalten wird oder sonstige Voraussetzungen für die Erteilung des Zertifikates nicht mehr gegeben sind, Beanstandungen bezüglich der Qualität seiner Arbeiten, Dienstleistungen oder Produkte an die fkks cert gmbh gerichtet, so hat sie die Beschwerden entgegenzunehmen, zu beurteilen ob sich die Beschwerde auf Zertifizierungstätigkeiten bezieht, für die die fkks cert gmbh verantwortlich ist und wenn dem so ist, Entscheidungen über die Beschwerden treffen.

13.5 Bearbeitung der Beschwerde

- a. Je nach Gegenstand der Beschwerde erfolgt die Bearbeitung in der jeweils zuständigen Abteilung der fkks cert gmbh oder – sofern erforderlich – durch die Geschäftsführung in Zusammenarbeit mit dem Qualitätsmanager. Die Bearbeitung der Beschwerde kann an einen Mitarbeiter der fkks cert gmbh delegiert werden, der jedoch nicht Betroffener der Beschwerde sein darf.
- b. Falls erforderlich, kann die fkks cert gmbh zur inhaltlichen Bearbeitung der Beschwerde einen Beschwerdeausschuss einberufen, der Empfehlungen an die fkks cert gmbh abgeben kann. Die Entscheidung über die Einberufung und die Zusammensetzung eines Beschwerdeausschusses trifft die fkks cert gmbh. Auswahlkriterien für Ausschussmitglieder sind der Sachverstand und die Unabhängigkeit für das betreffende Beschwerdeverfahren. Der Beschwerdeausschuss soll in der Regel nicht mehr als drei Mitglieder umfassen.
- c. Das Ergebnis der Beschwerdebearbeitung wird dem Beschwerdeführer und ggf. den beteiligten Parteien durch den zuständigen Mitarbeiter schriftlich oder per E-Mail mitgeteilt.
- d. Sollte in diesem Verfahren keine Einigung mit dem Beschwerdeführer erzielt werden, kann dieser innerhalb von 1 Monat ab Zustellung Einspruch gegen die Entscheidung einlegen.

13.6 Auswertung von Beschwerden

- a. Die statistische Erfassung aller bearbeiteten Beschwerden erfolgt zentral durch den Qualitätsmanager der fkks cert gmbh.
- b. Sind im Rahmen der Beschwerdebearbeitung oder der Auswertung von Beschwerden Maßnahmen erforderlich, die übergreifend Anwendung finden bzw. das QM-System der fkks cert gmbh betreffen, werden diese durch den Qualitätsmanager umgesetzt.

14. Einspruchsverfahren

14.1 Allgemeines

- a. Gegen jede Entscheidung der Zertifizierungsstelle steht dem Antragsteller ein Einspruchsrecht zu. Weitere Parteien besitzen kein Einspruchsrecht. Der Einspruch muss bei der fkks cert gmbh durch Einschreiben mit Rückschein binnen einer Frist von 1 Monat nach Zustellung der Entscheidung eingehen und ist schriftlich zu begründen.
- b. Diese Regelungen und Verfahren stellen sicher, dass alle Einsprüche konstruktiv, unparteiisch und zeitgerecht behandelt werden. Es dient der systematischen Bearbeitung einzelner Einspruchsvorgänge sowie durch statistische Erfassung der eingehenden Einsprüche und Umsetzung geeigneter Maßnahmen der Verbesserung des Managementsystems der fkks cert gmbh **und damit der Dienstleistung „Zertifizierung“ als Ganzes.**

14.2 Eingang und Einstufung des Einspruchs

Schriftliche Einsprüche, die bei der fkks cert gmbh eingehen, werden zentral erfasst und ausgewertet. Alle Einsprüche werden einschließlich der Antworten archiviert und am Jahresende statistisch ausgewertet. Sollten sich für die fkks cert gmbh Verbesserungspotenziale ergeben, so werden angemessene Maßnahmen eingeleitet.

14.3 Bearbeitung des Einspruchs

- a. Der Einspruch wird von dem für das Verfahren zuständigen Mitarbeiter in Abstimmung mit dem Leiter der Zertifizierungsstelle bearbeitet. Der Einspruchsführer erhält innerhalb von 1 Monat eine qualifizierte schriftliche Antwort auf seinen Einspruch per eMail, Brief oder Fax. Bei der Beurteilung des Einspruchs werden alle dokumentierten Ergebnisse des durchgeführten Zertifizierungsverfahrens berücksichtigt unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus früheren ähnlichen Einsprüchen. Kann der Einspruchsführer mit der Antwort nicht zufrieden gestellt werden, steht ihm innerhalb von 1 Monat ab Zustellung der Entscheidung das Recht auf Einberufung eines Schiedsausschusses zu.
- b. Der Schiedsausschuss muss den Einspruch innerhalb von 2 Monaten nach Eingang des Verlangens der Einberufung behandeln. Werden schwerwiegende Einsprüche gegen die fkks cert gmbh eingebracht, so werden diese von der fkks cert gmbh registriert und an den Schiedsausschuss zur weiteren Behandlung weitergereicht.
- c. Der Schiedsausschuss setzt sich zusammen aus dem Leiter der fkks cert gmbh, dem Obmann des Programmausschusses sowie mindestens einem an der Überprüfung beteiligten Prüfungsbeauftragten.
- d. Bei der Beurteilung des Einspruchs durch den Schiedsausschuss werden die dokumentierten Ergebnisse des durchgeführten Zertifizierungsverfahrens berücksichtigt. Dem Einspruchsführer bzw. seinem ordnungsgemäß bestellten Vertreter wird Gelegenheit gegeben, sich zu den Gründen seines Einspruchs zu äußern. Der für das Zertifizierungsverfahren zuständige Verantwortliche der fkks cert gmbh ist als Protokollführer anwesend. Der Einspruchsführer und sein Vertreter haben kein Stimmrecht. Den Vorsitz führt der Leiter der Zertifizierungsstelle der fkks cert gmbh. Der Schiedsausschuss entscheidet mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Leiters der Zertifizierungsstelle.
- e. Der Schiedsausschuss der fkks cert gmbh trifft eine Entscheidung und gibt dem Einspruchsführer diese innerhalb einer Frist von 1 Monat nach Verhandlung des Einspruchs schriftlich bekannt. Die Entscheidung des Schiedsausschusses ist endgültig, jedoch steht dem Einspruchsführer der Weg des ordentlichen Gerichtsweges offen.

14.4 Auswertung von Einsprüchen

- a. Die statistische Erfassung aller bearbeiteten Einsprüche erfolgt zentral durch den Qualitätsmanager der fkks cert gmbh.
- b. Sind im Rahmen der Einspruchsbearbeitung oder der Auswertung von Einsprüchen Maßnahmen erforderlich, die übergreifend Anwendung finden bzw. das QM-System der fkks cert gmbh betreffen, werden diese durch den Qualitätsmanager umgesetzt.

15. Haftungsbegrenzung

- a. Die fkks cert gmbh haftet – außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit – nicht für Schäden, die sonstigen Dritten oder Wettbewerbern wegen der Erteilung bzw. Nichterteilung oder der Zurückziehung oder Abänderung von Zertifikaten oder Bescheinigungen sowie durch irrtümliche oder fehlerhafte Angaben in diesen Zertifikaten entstehen. Dies gilt auch für Vermögensschäden und mittelbare Schäden, wie zum Beispiel Verfahrenskosten oder Gebühren aus wettbewerbsrechtlichen oder markenrechtlichen Streitigkeiten.

- b. Die fkks cert gmbh haftet ausnahmslos nicht für Schäden, die sich in Folge von zertifizierungsrelevanten Änderungen, die der Zertifizierungsstelle nicht zur Kenntnis gebracht und zur Überprüfung gemeldet wurden, ergeben.
- c. Die Tätigkeit der fkks cert gmbh beschränkt sich auf die Überprüfung, ob die zur Zertifizierung beantragten Anwendungsbereiche die Anforderungen der anwendbaren Prüfgrundlagen erfüllen. Die fkks cert gmbh haftet nicht für die inhaltliche Richtigkeit oder Rechtmäßigkeit der verwendeten Prüfgrundlagen.
- d. Der Zertifikatsinhaber befreit die fkks cert gmbh von jeder Haftung von Schäden, die aus seiner Tätigkeit als zertifizierte Person entstehen

16. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsordnung unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Gültigkeit der Geschäftsordnung im Übrigen nicht berührt. Unwirksame Bestimmungen oder Lücken der Geschäftsordnung sind durch solche Bestimmungen zu ersetzen, die der von den Vertragsparteien mit der unwirksamen oder lückenhaften Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommt.

17. Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Streitfragen, Forderungen und Haftungsansprüche gegenüber der fkks cert gmbh ist Esslingen am Neckar.

18. Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt am 04.07.2013 in Kraft. Sie ersetzt alle bisherigen Geschäftsordnungen.

19. Qualitätsmanagementhandbuch der fkks cert gmbh

Sämtliche Verfahren und Regeln zur Zertifizierung von Fachunternehmen sind im Qualitätsmanagementhandbuch der fkks cert gmbh festgehalten.

20. Revisionsübersicht

Dieses Dokument wurde umfassend an die geänderte 17024:2012 angepasst.